



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Rücksendungen bitte per E-Mail an:

vernehmlassungen.buwdds@lu.ch

Planungsbericht über die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern

Stellungnahme

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am **15. Dezember 2018** per E-Mail einzureichen an: vernehmlassungen.buwdds@lu.ch. Für allfällige Auskünfte stehen Ihnen Dr. Peter Ulmann (Tel. 041 349 74 85, E-Mail: peter.ulmann@lu.ch) oder Thomas Stirnimann (Tel. 041 349 74 44, E-Mail: thomas.stirnimann@lu.ch) gerne zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bemerkungen zum Bericht die nachstehende Gliederung. Haben Sie eine treffende Formulierung für Vision und Mission der Biodiversitätsförderung des Kantons Luzern? Dann bitte machen Sie Ihre Vorschläge in der Kommentarspalte zu Kapitel 4.2 resp. 4.3.

Absender der Stellungnahme: Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Tribschenstrasse 7, 6002 Luzern

Kontaktperson:

Vorname/Name: Fabian Peter, Leiter Bereich BUWD

E-Mail-Anschrift: info@vlg.ch

Ort/Datum: Luzern, 26. November 2018

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Erhaltung sowie der Förderung der Biodiversität in der Schweiz wird eine grosse Wichtigkeit, gerade in stark besiedelten Gebieten, aber auch im landwirtschaftlich stark genutzten Kanton Luzern zugesprochen.

Zweifellos können Massnahmen zur Stärkung der Biodiversität viele Gebiete im Kanton Luzern stark aufwerten und die Bevölkerung reagiert in aller Regel positiv auf diese Massnahmen (naturnahe Bachläufe, Hecken etc.). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die bereits zahlreich umgesetzten Vernetzungsprojekte in den Gemeinden, indem v. a. die Landwirtschaft einen grossen Teil dazu beiträgt.

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) unterstützt daher grundsätzlich die Strategie zur Stärkung der Biodiversität und kann auch die darin vorgesehenen Massnahmen mittragen.

Dabei gilt es aber stets den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten, d. h. alle angedachten Massnahmen müssen einen wirklich quantifizierbaren Nutzen für die Biodiversität ergeben, finanzierbar sein und dürfen andere öffentlichen Aufgaben, wie die räumliche Entwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Verkehrserschliessung sowie die Freizeitnutzung etc. in den Gemeinden nicht übermässig erschweren. Es ist daher im Einzelfall stets eine Güterabwägung vorzunehmen. Es ist zu beachten, dass sämtliche Massnahmen im Rahmen der Stärkung der Biodiversität auf einem Gebiet einer Luzerner Gemeinde stattfinden. Die nachfolgenden Grundsätze dürfen in ihrer Umsetzung daher nicht rein dogmatisch erfolgen und der Biodiversität darf nicht einfach blindlings der Vorrang gegeben werden. Es soll vor allem über die Sensibilisierung laufen.

In diesem Sinne sieht der VLG die folgende Äusserung auf Seite 35 des Planungsberichts unter dem Titel «Vollzug stärken» kritisch: Unserer Meinung nach könnte dort eher stehen «Im Rahmen der Interessenabwägung soll die Biodiversität künftig ebenso bewusst gewichtet werden wie andere Ansprüche». Hier sind konkretere Handlungsrichtlinien nötig, insbesondere was die Zusammenarbeit der kantonalen Behörden mit den Gemeinden angeht. Es besteht die Befürchtung, dass kantonale Behörden Entscheide zu Lasten der kommunalen Entwicklung treffen, ohne die angewandten Grundsätze genügend transparent offenzulegen, resp. sich einfach auf den allenfalls dannzumal genehmigten Planungsbericht des Kantonsrats und auf die Bundesstrategie zu berufen. Hier verlangen die Gemeinden eine genügende Rechtssicherheit, in welcher transparent ausgewiesen ist, wie diese Güterabwägung stattfindet.

Letztlich geht es darum, die Bürgerinnen und Bürger über diese Grundsätze und die Güterabwägung ins Bild zu setzen und im Einzelfall einen Entscheid erklären zu können. Diese Aufgabe obliegt bekanntlich in der Regel den Gemeindebehörden vor Ort.

Höchstes Gewicht misst der VLG dem Grundsatz der «Sensibilisierung» bei, welcher im Bericht «Strategie Biodiversität Schweiz» stark propagiert wird. Es braucht eine breite Akzeptanz und ein Bewusstsein zur Wichtigkeit der Biodiversität sowie genügend Aufklärungsarbeit, damit entsprechende Entscheide und Entwicklungen verstanden und eingeordnet werden können. In diesem Sinn muss das Verständnis für die Wichtigkeit der Förderung der Biodiversität wachsen und kann keinesfalls verordnet werden.

Schliesslich sei die Frage erlaubt, welcher Zustand denn im Rahmen der Massnahmen der Biodiversität erreicht werden soll. In unserer Geschichte gab und gibt es weiterhin Veränderungen bei Mensch und Natur. Gerade der Klimawandel wird zu Veränderungen führen, und so muss der Soll-Zustand immer wieder den Umweltbedingungen angepasst werden. Dieser Umstand ist unserer Meinung nach zu wenig berücksichtigt. Gerade auch mit diesem Hintergrund muss immer wieder die Frage der Verhältnismässigkeit (Kosten/Nutzen) der Massnahmen hinterfragt werden. Bei übertriebenen Massnahmen/Vorschriften wird die Akzeptanz bei den Gemeinden und in der Bevölkerung rasch unter Druck kommen.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 1 *Einleitung*

Der VLG geht davon aus, dass das Luzerner Programm zur «Strategie Biodiversität Schweiz» kongruent ist und dass zudem eine Absprache mit den Nachbarkantonen stattfindet, denn die Natur kennt bekanntlich keine Kantonsgrenzen. Hierzu fehlen u. E. entsprechende Angaben. Der VLG nimmt von den vorgeschlagenen sieben Handlungsfeldern Kenntnis und kann sie grundsätzlich nachvollziehen und – mit Vorbehalten – mittragen. Nachfolgend nimmt er zu den einzelnen Massnahmen wie folgt Stellung:

zu 1.1 Biodiversität – zur Begrifflichkeit

Der Definition auf Seite 6 können wir grundsätzlich zustimmen. Es wird sich aber fragen, wie stark diese die Grundlage des Berichts, nämlich die «Biodiversität als Nutzwert», überfordert.

zu 1.2 Biodiversität im Wandel

Die Geschichte des Wandels ist sicher richtig dargestellt. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass mit ausufernden Massnahmen, Zustände früherer Zeiten erreicht werden sollen (siehe letzter Absatz des Kapitels auf Seite 8).

zu 1.3 Luzerner Besonderheiten und Verantwortungen

Die Luzerner Besonderheiten auf Seite 8 sind gut nachvollziehbar. Gerade hier stellt sich die Frage, ob diese nicht bereits durch die Vernetzungsprojekte genügend berücksichtigt sind, oder mindestens müsste genau differenziert werden, was noch nicht genügend einbezogen ist (z.B. die Felchenarten).

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 2 *Biodiversität unter Druck*

In wieweit ist nun die aufgezeigte, negative Situation der Biodiversität (1. Absatz des Kapitels) deckungsgleich mit dem Grundsatz des Berichts, d. h. mit der Biodiversität als Nutzwert? Zielt es nicht viel mehr auch auf die Biodiversität als Eigenwert?

zu 2.1 Situation in der Kulturlandschaft

Der Zielkonflikt Gewässerraum-Festlegung / Landwirtschaft ist durch die Raumplanung hinlänglich bekannt, und es ist eine grosse Herausforderung für die Gemeinden, hier einen gangbaren Weg zu finden. Der vorliegende Bericht darf diesen Konflikt nicht noch zusätzlich belasten.

zu 2.2 Situation im Wald

Wir erachten die Erlangung von Mischwäldern hauptsächlich wichtig in den Wäldern, die als Schutzwald eingeteilt sind. Doch wird auch hier dieses Ziel durch die Schutzwaldvereinbarungen bereits bewirtschaftet und zusätzliche Massnahmen werden nicht notwendig sein.

zu 2.3 Situation bei den Gewässern und Feuchtgebieten

Auch hier erachten wir die bereits laufenden Programme und Projekte als genügend, z. B. für die Mittellandseen oder für die Revitalisierung der Fliessgewässer, deren Ausmass ja auch eine Frage ist, die mit Augenmass diskutiert werden soll. Es sind keine zusätzlichen Massnahmen durch den vorliegenden Bericht vorzusehen.

Der Baldeggersee, der Sempachersee und der Hallwilersee werden seit Jahrzehnten mit Sauerstoff belüftet. Im Baldeggersee liegt die Konzentration an Sauerstoff in 65 m Tiefe jeweils im Herbst trotzdem unter dem Anforderungswert von 4 mg/Liter. Die Lebensbedingungen für Flora und Fauna sind nicht gegeben. Die Biodiversität auf dem Seegrund ist jedoch wichtig, um langfristig die Belüftung zu reduzieren oder gar einstellen zu können.

Antrag:

Die Situation und die Förderung der Biodiversität in den künstlich belüfteten Seen (Baldeggersee, Sempachersee, Hallwilersee), sind in den Planungsbericht aufzunehmen.

zu 2.4 Biodiversität im Siedlungsraum

Diese war bis anhin kaum Thema in der Pflege der Biodiversität. Eines der bekannten Themen ist die Versiegelung des Bodens. Diese hat im Thema Siedlungsentwässerung bereits einen Platz erhalten und stösst auch bei den Bürgern auf Verständnis. Das Bewusstsein in der Bevölkerung, dass auch im Siedlungsraum, inkl. Gewerbe- und Industrieraum, ein Beitrag zur Biodiversität geleistet werden kann, muss gestärkt werden.

zu 2.5 Zusammenfassung der Ist-Situation der Biodiversität

Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken sind grundsätzlich richtig aufgelistet. Teils werden im Bericht Worte verwendet, die die Situationen überzeichnen. Vor allem wird hier das Thema «Nutzwert/Eigenwert» noch nicht genügend differenziert.

zu 2.6 Prognose und Konsequenzen

Der letzte Satz des Kapitels sagt aus, dass Nichthandeln die Schweiz schlussendlich teurer kommen würde, als die Biodiversität wirkungsvoll zu schützen. Dieser Aussage ist wohl nicht zu widersprechen, doch wird auch hier das Augenmass und die Finanzierbarkeit eine Frage sein.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 3 *Stand der Biodiversitätsförderung heute*

Wiedergabe der heutigen Situation.

zu 3.1 Raumplanung

Die Multifunktionalität der Landschaft ist wohl zu wenig bekannt und bewusst. In der Raumplanung sind sicher Massnahmen möglich. Sie sollen aber, wie bereits erwähnt, Zielkonflikte nicht zusätzlich belasten.

zu 3.2 Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Hier erachten wir die Situation als genügend berücksichtigt. Wie im Bericht erwähnt, hat es zahlreiche Akteure, die sich um den Schutz, die Biodiversität in diesem Bereich kümmern.

Was sicher weiter bewirtschaftet werden soll, ist die Bekämpfung der invasiven Neobiota. Doch auch hier ist klar zu trennen; zwischen aussichtsreichen und nützenden Massnahmen und solchen, die einer Überforderung gleichkommen.

zu 3.3 Landwirtschaft

Das wird durch die Landwirtschaftspolitik auf Bundesebene bestimmt, viele Vernetzungsprojekte sind aktiv und bereits erneuert. Das genügt u. E.

zu 3.4 Waldwirtschaft

Das wird u. E. bereits genügend bewirtschaftet.

zu 3.5 Jagd und Fischerei

Das wird u. E. bereits genügend bewirtschaftet.

zu 3.6 Städte und Gemeinden

Gemeinden und Städte unterstützen bereits Aufwertungsmassnahmen, doch können wir zustimmen, dass sich die Gemeinden Gedanken machen müssen, was innerhalb der Siedlung an Unterstützung und Schaffung von Biodiversitätsmassnahmen möglich ist und sicher auch einen Mehrwert bringt. Die Verdichtung bringt dieses Thema zusätzlich an die Oberfläche. Hier ist auch Innovation gefragt.

zu 3.7 Industrie und Gewerbe

Wie beim Punkt 3.6 ist es wichtig, sich in diesem Bereich Gedanken zu machen. Auch hier wird es interessant sein, zu sehen, welche Ideen entstehen. Es ist ein Bereich, der bis anhin von den Gedanken der Biodiversität unangetastet blieb. Gut schweizerische Innovation ist auch hier gefragt. Zudem ist zu prüfen, ob auch der Gewerbeverband zur Sensibilisierung der KMU-Wirtschaft in diesem Bereich ein wichtiger Partner sein könnte.

zu 3.8 Regionalentwicklung und UNESCO Biosphäre Entlebuch

U. E. funktioniert die Biosphäre gut und ist selbst aktiv, es braucht also keine zusätzlichen Massnahmen.

zu 3.9 Bildung und Beratung

Die dargelegte Situation ist sicher richtig. Doch in diesem Bereich braucht es verstärkte Massnahmen, um die Eigenverantwortung der Bürger zu wecken und zu fördern. Die Situation und Notwendigkeit muss ins Bewusstsein Eingang finden. Nur so kann eine Eigen-dynamik aufkommen.

zu 3.10 Tourismus und Erholungsnutzung

Eine gepflegte Landschaft ist Grundlage für den Tourismus. Ausflüge aller Art in den Naherholungsbereich nehmen stetig zu. Konflikte sind bekannt: Biker/Wanderer, Skitourenfahrer/Wildzonen, Aufkommen von E Bikes etc. – diese werden aber bereits bewirtschaftet.

zu 3.11 Verkehrs-, Wasserbau- und Energieinfrastruktur

Zielkonflikt Naturschutz/Energiegewinnung durch Wasserkraft ist bekannt und wird an einem andern Ort behandelt.

zu 3.12 Übrige Zivilgesellschaft

Wie unter P. 3.9 erwähnt muss die Zivilgesellschaft, wie sie im Bericht verstanden wird, besser aufgeklärt resp. sensibilisiert werden.

zu 3.13 Zusammenfassung über den Stand der Biodiversitätsförderung

Siehe vorhergehende Punkte

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 4 Strategie Biodiversität im Kanton Luzern

Der einleitende Absatz ist zu hinterfragen. Das Wort «ungeschmälert» wird zusätzliche Wünsche generieren, was wohl auch finanziell nicht verantwortbar wäre.

zu 4.1 Erarbeitung der kantonalen Biodiversitätsstrategie

Die aufgezeigte «Geschichte» ist richtig. Auch die Art des Vorgehens erachten wir als richtig. Die ständige Überprüfung der Ziele und ihrer Massnahmen ist unabdingbar.

zu 4.2 Vision

Erstarkte Biodiversität – das Wort «erstarkte» kann auf verschiedene Arten verstanden werden. Der Text lässt sehr viel zu, und wie bereits mehrfach erwähnt, könnten damit überdurchschnittliche Massnahmen verlangt werden. Dagegen müssten wir uns wehren. Dass der Kanton Luzern über seine Grenzen hinaus in der ganzen Schweiz bekannt sein soll für seine Massnahmen im Bereich der Biodiversität, ist nicht nötig. Wir sehen hier eher gutes vernünftiges Mittelmass, anstelle einer Vorreiterrolle.

zu 4.3 Mission

Ist es realistisch, den fortschreitenden Biodiversitätsverlust ganz zu stoppen? Ist diese Forderung nicht gerade dazu angetan, ausufernde Massnahmen zu fordern? Wenn es heissen würde «so weit wie möglich zu stoppen» oder «zu verlangsamen», könnten wir dies akzeptieren.

zu 4.4 Arbeitsgrundsätze (Handlungsprinzipien)

Der erste Arbeitsgrundsatz ist richtig. In der Aufzählung fehlen die Schulen. Der letzte Satz ist zu unterstreichen: «gesellschaftlich breit getragen». Wie ist das zu erreichen?

Der 2. Grundsatz scheint auch richtig, die kantonale Strategie hat sich am Bund anzulehnen, hat aber nicht darüber hinauszugehen.

Der 3. Grundsatz: «nicht nur besonders seltene, sondern auch gewöhnliche ...» «Besonders seltene» darf dem Grundsatz Nutzwert vor Eigenwert nicht widersprechen.

4. Grundsatz: Messen der Wirkung ist sicher richtig.

5. Grundsatz: Dass der Kanton aktiv sein soll, andere Kantone, z. B. angrenzende, einbeziehen soll, ist nachvollziehbar.

6. Grundsatz: Dieser darf auf keinen Fall die Administration und die Bürokratie anwachsen lassen.

zu 4.5 Handlungsfelder

Wir können die 7 Handlungsfelder akzeptieren, sie sind aber unterschiedlich zu gewichten. Das wichtigste Handlungsfeld ist «Wissen generieren und verbreiten».

Begründung:

Die finanziellen Grenzen werden da sein. Durch die Stärkung der Eigenverantwortung aufgrund des Bewusstseins der Wichtigkeit der Biodiversität kann das Angedachte umgesetzt werden. Der Mensch muss sich bewusst sein, was er beitragen kann. Dieser Effekt wird auch in ganz anderen Bereichen festgestellt, z. B. Eigenverantwortung im Energiehaushalt.

Das Bewusstsein der Situation kann nur durch «Wissen generieren und verbreiten» aktiviert werden.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 5 Umsetzung der Biodiversitätsstrategie

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

zu 5.1 Einheimische Arten und deren genetische Vielfalt kann gefördert werden. Die Gemeinden können in Eigenverantwortung Projekte initiieren. Nutzwert und Eigenwert ist abzuwägen.

zu 5.2 Invasive gebietsfremde Arten bekämpfen

Bereits unter 3.2 abgehandelt. M06 ist möglichst schlank umzusetzen.

zu 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen

Ökologische Infrastruktur, die baulich erstellt werden muss, ist kostenmässig gut zu durchdenken. Keine Luxusbauten.

Bei M08 und M13 ist unklar, ob daraus verpflichtende Aufgaben für die Gemeinden entstehen oder ob die Gemeindeautonomie gewahrt bleibt. Wir bitten Sie, dies klarer auszuformulieren resp. von Verpflichtungen abzusehen. Regionale freiwillige Initiativen unterstützen wir sehr.

zu 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken

M16 und M18 können wir im Grundsatz – sofern verhältnismässig umgesetzt – mittragen. M19 darf nicht verpflichtend sein. In Stadt/Agglomerationsgemeinden mag die Freiraumplanung sinnvoll sein, aber in sehr ländlichen Gebieten nicht. Zudem müssen solche Planwerke mit Ohnehin-Planungen wie einer Ortsplanungsrevision (nicht generell 12 Jahre) gekoppelt und verbunden sein. Alles andere wäre unverhältnismässig. Die erwähnte Sensibilisierungsarbeit stützen wir natürlich!

zu 5.5 Wissen generieren und verbreiten

Den Bereich «Prävention und Sensibilisierung der Bevölkerung» gewichten wir sehr hoch. Wir sehen hier eine hohe Wichtigkeit und eine hohe Priorität, da zuerst das Bewusstsein für eine intakte Biodiversität in der Bevölkerung verankert sein muss, damit die Akzeptanz für Massnahmen vorhanden sein wird.

zu 5.6 Nachhaltigkeit der Nutzung in den Sektoralpolitiken fördern

Die Kosten von M28 sollen zu Lasten des Kantons gehen.

zu 5.7 Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen

Diese Punkte wurden bereits erwähnt:

In der Landwirtschaft, Waldwirtschaft etc. wird bereits sehr viel gemacht. Es darf hier nicht zusätzliche administrative Belastungen geben. Es ist wiederum klar zu trennen zwischen Nutzwert und Eigenwert. Zudem sind bereits bekannte Zielkonflikte nicht zusätzlich anzuhetzen. M29 und M30 müssen schlank umgesetzt werden. Es dürfen keine Bürokratiemonster zur Überwachung dieser Massnahmen geschaffen werden.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 6 *Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Sicherung und Förderung der Biodiversität*

Es ist darauf hinzuweisen, dass in vielen Planungsberichten für Massnahmen die entsprechenden Finanzen ausgewiesen sind, was auch richtig ist. Im Budget /AFP des Kantons wird dann aber erst effektiv vorgegeben, was möglich ist. Daher ist aus unserer Sicht auch das Handlungsfeld «Wissen generieren und verbreiten» äusserst wichtig, denn nur mit dem Bewusstsein werden auch die Finanzen ausreichend zur Verfügung gestellt.

Wir gehen davon aus, dass die Erhöhung der Ressourcen auf der kantonalen Ebene keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden hat. Wenn aus der geplanten personellen Aufstockung beim Kanton eine erhöhte Massnahmendichte generiert wird, hat dies finanzielle Konsequenzen. Im Grundsatz lehnen wir vom Kanton verordnete Mehraufwendungen gegenüber den Gemeinden ab. Die Verantwortung der Umsetzung soll im Sinne der Gemeindeautonomie den Gemeinden überlassen werden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden sind zu quantifizieren und auszuweisen.

Weitere Bemerkungen

Wir erachten die Biodiversität als wichtig, daher auch der Gedanke, dass Massnahmen im Siedlungsgebiet (inkl. Industrie und Gewerbe) in Betracht gezogen werden. Wir sind aber so weit realistisch, dass wir das Ziel, den Biodiversitätsverlust ganz zu stoppen, als eher unrealistisch einschätzen. Finanzielle und personelle Ressourcen werden auf Kantons- und Gemeindeebene auch zukünftig nicht im Übermass vorhanden sein.

Jeder Bürger muss sich bewusst sein, was er aus eigener Kraft und eigener Initiative beitragen und umsetzen kann. Es muss also vielmehr auf die Überzeugungskraft und allfällige finanzielle Anreize gesetzt werden, als auf gesetzliche Vorschriften.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danke wir Ihnen bestens.